



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 5 (Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie)
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Art. 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Satz 1 und Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. ein Bayerisches Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen zur Erreichung der in Art. 2 Abs. 1 und 2 genannten Minderungsziele einschließlich sachgerechter landesbezogener Beiträge zu den bundesweiten Sektorzielen nach Anlage 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes und“.

b) Die folgenden Sätze 2 und 3 werden angefügt:

„²Zu den in Satz 1 Nr. 1 genannten Maßnahmen ist ihr Reduktionspotenzial auf die Treibhausgasemissionen zu bestimmen. ³Bei der Erstellung und Fortschreibung des Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie sind die Wirkungsbeiträge und Wechselwirkungen durch Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Europäischen Union zu berücksichtigen.““

Begründung:

Aktuell existiert keine Abschätzung offizieller Stellen, welche Auswirkungen die geplanten Maßnahmen des Bayerischen Klimaschutzprogramms auf das Klima in Bayern haben. Somit ist weder für den Gesetzgeber noch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, ob und wie die Maßnahmen der Staatsregierung wirken oder den zum Teil hohen Mitteleinsatz wert sind. Ziel muss es sein, das komplette Einsparpotenzial des Bayerischen Klimaschutzprogramms ausweisen zu können. Nur so können die bayerischen Ausgaben für den Klimaschutz vor den Steuerzahlern gerechtfertigt werden.

Da dem Bayerischen Klimaschutzgesetz und den daraus folgenden Klimaschutzprogrammen und Anpassungsstrategien eine „ergänzende und unterstützende Funktion“ zur europäischen Ebene und Bundesebene zukommt, müssen auch die entsprechenden Wirkungsbeiträge und Wechselwirkungen aus diesen Ebenen in den bayerischen Programmen berücksichtigt werden. Somit können die Klimaschutzmaßnahmen der höheren Ebenen sinnvoll durch die besonderen bayerischen Potenziale ergänzt und verstärkt werden.